

Sachgebiet Gemeindewerke Cadolzburg	Sachbearbeiter Frau Bachmann		
Beratung Marktgemeinderat	Datum	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Erhebung von Kundenanlagen in der Wasserversorgung im Rahmen des Risikomanagements nach TrinkwV			

Mitteilung:

Nach dem Risikobasierten Ansatz, der in §§ 34, 35 der geltenden TrinkwV verankert ist, besteht für die GWC die Pflicht zur Erstellung einer Risikoanalyse, bis zum Herbst 2026. Dahinter steht die Forderung, dass bis 12.01.2029 das Risikomanagement erstmalig durchgeführt sein muss.

Nach gültiger allg. Rechtsauffassung entstehen erhöhte Risiken insbesondere auch an den Schnittstellen zwischen Verteilnetz und Kundenanlagen.

Die einfachen Hausanschlüsse sind dabei ebenso mit Systemtrennung anzuschließen wie weitere gewerbliche und industrielle Anschlüsse.

Der einfache Hausanschluss ist dabei nach DIN 1988 zu errichten, die Systemtrennung erfolgt hier i. d. R. über ein KFR-Ventil.

Durch den Betreiber der WVU, die GWC, ist sicherzustellen, dass alle Hausanschlüsse mind. mit KFR-Ventil ausgerüstet sind.

Die Überprüfung soll mittels Fragebogen zur Selbstauskunft erfolgen.

Weitere Anschlüsse wie Landwirtschaften, Gewerbe, saisonale Anschlüsse wie Schrebergärten mit verzweigten Netzen stellen u. U. ein erhöhtes Risiko für das vorgelagerte Trinkwasserverteilnetz dar.

Diese Anschlüsse müssen im Zuge der Risikobewertung durch Begehung einzeln erhoben und nachfolgend bewertet werden.

Dazu ist ggf. eine vertiefte Einsicht in die Struktur der jeweils privaten oder gewerblichen Versorgung erforderlich.

Aus etwaigen festgestellten Defiziten würde sich dann eine Nachrüstpflicht für den Anschlussnehmer ergeben.

Hierüber wollen die GWC bei der Begehung auch gleich knapp informieren und das persönliche Gespräch mit jedem einzelnen der Anschlussnehmer suchen.

Die Begehung der Hausanschlüsse darf ohne Vorankündigung erfolgen.

Dennoch sind die GWC bemüht, die Einsichtnahmen vorher terminlich bei den betreffenden Anschlussnehmern anzukündigen.

Weiterhin werden die GWC im Nachgang bemüht sein, die möglichen finanziellen Aufwendungen, die sich für den jeweiligen Anschlussnehmer ergeben mögen, so gering wie möglich zu halten.

Hier wird dann auch der Konsens mit dem Staatlichen Gesundheitsamt gesucht.

Insbesondere wird erwartet, dass von der DVGW-Information „Twin 13“ abgewichen werden kann, und somit etwa bei Landwirtschaften keine Trennstationen gefordert werden müssen, zugunsten druckhaltender Systemtrenner Kat. 4.

Es wird freundlich darum gebeten, diese letztlich gesetzlich vorgegebene Vorgehensweise auch in der öffentlichen Wahrnehmung positiv zu unterstützen.

Die Strategie des Risikomanagements dient der Resilienz in der öffentlichen Wasserversorgung und damit dem Allgemeinwohl.

Zusatz: Die Leistung der Risikoanalyse wird i. d. R. hochpreisig an Fachbüros vergeben, jedoch bei den GWC in Eigenleistung erbracht. Damit wird auch dokumentiert, dass die GWC zur Minimierung der anfallenden Kosten engagiert Eigenleistung erbringen. Die GWC bitten daher um Unterstützung in der Kommunikation mit den Bürger:innen und um Stärkung der Vorgehensweise.

Die Begehungen sollen ab Juni 2026 beginnen.

Die vorgenannte Verpflichtung wird wahrgenommen durch die GWC ausschließlich für die eigenversorgten Netzbereiche.

Für die Bereiche des Satzungsgebietes des ZV Dillenbergruppe ist hingegen der Zweckverband zuständig (und in der gleichen Pflicht).